

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

7. Jahrgang Nr. 10

Erscheinungstag: 1. Oktober 2009

Oktober 2009

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 17.09.2009

Dies ist der Bericht nach der Sommerpause, die es eigentlich gar nicht gab, weil Wahlen, die Konstituierung des neuen SR, Konjunkturpakete, verschiedene Feste und Veranstaltungen alle in Atem halten, wie in keinem anderen Jahr.

Die überraschender Weise wichtigste Frage der Seifhennersdorfer kann beantwortet werden: Die abmontierte Ratskeller-Uhr ist gefunden, wird repariert und dann wieder an gewohnter Stelle angebracht. Herr Schuster kümmert sich darum, er hat sie schon in Neukirch besichtigt.

Eine wichtige Entscheidung während der Sommerpause war sicher der Bürgerentscheid am 30.08.2009 mit der Entscheidung „soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“ mit folgendem Ergebnis:

Wahlberechtigte:	3742 (100%)
Wahlbeteiligung:	2448 (65,42%)
mit NEIN stimmten	1856 Personen (75,82 %)
für eine Fusion votierten	580 Personen (23,69 %)
12 Stimmen (0,49 %) waren ungültig.	

Seifhennersdorf wird sich nun den anstehenden Aufgaben stellen und diese auch in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erfüllen.

Der Schulstart am 10.08.09 ist gelungen, dies war besonders für die ausgelagerte Grundschule wichtig. Nach den ersten Wochen kann der „Probelauf“ für gelungen erklärt werden. Fazit: Die gewählte Ausweichvariante ist richtig, alle zusätzlichen Kosten vertretbar, selbst Skeptiker inzwischen überzeugt, auch Schulweg und Transport der Schulanzen ist inzwischen geklärt.

Am 22.08.09 fand die Vergabe des Umgebendehauspreises 2009 von der Stiftung Umgebendehaus statt. Eine Auszeichnung in Form einer Ehrenurkunde ging nach Seifhennersdorf an Herrn Herbert Wünsche für die vorbildliche Sanierung seines Umgebendehauses, Halbendorfer Str. 8. Herzlichen Glückwunsch und Dank für viele Stunden aufopferungsvoller Mühen für den Erhalt eines wertvollen Denkmals!

Vom 04.–06.09.09 16. feierte Seifhennersdorf Stadtfest. Dazu erscheint ein umfangreicher Rückblick in den nächsten Seifhennersdorfer Mitteilungen.

Ich möchte öffentlich meinen ganz großen Dank an alle Unterstützer, Spender, Organisatoren, Vereine, Helfer und Gäste aussprechen, die dieses Fest so erfolgreich ermöglichen.

Fast alle Partnergemeinden waren vertreten **Udvari (Ungarn), Swieradow Zdroj (Polen), Ünye (Türkei)** und auch die Nachbarstädte **Rumburk und Varnsdorf**

Fazit: die Freude der Gäste war überwältigend, eine Absage des Festes oder Schmalprogramm wären Fehler gewesen

Die Unterstützung und der Zuspruch rechtfertigen alles in Frage gestellte im Nachhinein, auch die Entscheidung zu Gunsten der alten Schießwiese als neuen Festplatz.

Vom 11.09.–13.09.09 fand das Ausbildungslager der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf mit den teilnehmenden Wehren aus Leutersdorf, Spitzkunnersdorf, Neugersdorf und Walddorf statt. Dies ist eine wichtige, jährlich stattfindende Möglichkeit Ausbildungsstand und Technikeinsatz zu prüfen und auch die Gelegenheit für Stadträte und Zaungäste sich davon ein Bild zu machen. Leider machte davon 2009 nur SR Hänsgen Gebrauch.

Mit der «Tour de Oppes», am 12.09.09, (Veranstalter: Abt. Radsport des Seifhennersdorfer SV) und dem Grenzgang-

festival vom 11.09.–12. 09 (Veranstalter: Verein AUGEN AUF) erlebten wir an diesem Wochenende zwei weitere Veranstaltungen.

Im Rathaus ist noch bis zum 02.10.2009 die Ausstellung „nahe ferne Heimat“ zu besichtigen.

Vom 11.09.–13.09.09 war Seifhennersdorf auch Veranstaltungsort für das Niederlandtreffen 2009, welches der Bund der Niederländer unter Leitung von Herrn Liessel gern hier mit Hilfe des Siedlerbundes Seifhennersdorf organisiert.

Vorschau auf kommende Veranstaltungen:

20.09.09 Leinewebers Pilzwochenende – am Museum und Bulnheimscher Hof

02.–04.10.09 Nordische Hunde hinter dem Waldbad Silberbach

Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung klagt arbeitsrechtlich gegen die Stadt Seifhennersdorf

Güteverhandlung ist am 22.09.09 beim Arbeitsgericht in Bautzen.

Einwohnerstand zum 31.08.2009

HAW: 4253 NEW: 316 Gesamt: 4569

Baubericht Stadtrat am 17. September 2009

1. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

In beiden Bauabschnitten sind die Bachbrücken fertig gestellt. Im 1. BA wurde im September der Bitumenbelag aufgebracht und der Fahrgastunterstand errichtet.

Ende des Monats soll die Abnahme stattfinden. Bis dahin sind noch die Seitenstreifen anzugleichen und zu kultivieren. Im 2. BA wurden bis zur Kaltbachbrücke die Asphaltierungen des Gehweges und der Straße fertig gestellt. Derzeit wird an der Herstellung der Busbucht und an der Vorbereitung des Asphaltbaus für den restlichen Teil des Bauabschnittes gearbeitet.

Noch in dieser Woche erwarten wir den Zuwendungsbescheid für die Straßenbeleuchtung. Leider ist aufgrund der immer noch fehlenden Zustimmung der für die Bahnlinie verantwortlichen Stellen die Kabelverlegung der Enso sowie der Straßenbeleuchtung durch den Bahnkörper vorerst nicht möglich, so dass derzeit nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt die Straßenbeleuchtung im 1. BA in Betrieb genommen werden kann. Ebenso fehlt die Zustimmung für die Gestaltung der Radweganbindung am Bahnübergang. Deshalb wird dort zunächst nur eine provisorische Lösung mit minimalem Kostenaufwand hergestellt.

2. Umbau der Grundschule

Für den neuen Zwischenbau und die Fluchttreppe sind die Gründungen fertig gestellt und einzelne Wandabschnitte zum Betonieren vorbereitet. Parallel dazu wird der Altbau entkernt und der Rohbau für den Aufzugsschacht hergestellt.

Aus der vorhandenen Haustechnik stehen noch kurzfristige Anlagenteile zur Veräußerung zur Verfügung, welche im Internetauftritt der Stadt genauer beschrieben werden.

3. Rumburger Straße 27/27 a

Die Freiflächengestaltung des Grundstücks ist bis auf die noch ausstehenden Anpflanzungen fertig gestellt. Der durch den Abbruch der Tischlerei freigelegte Giebel des Wohngebäudes wird noch durch eine Schieferverkleidung saniert.

4. Deckenbau Ziegelei

Im Straßenbereich wurde der Regenwasserkanal und das Straßenbeleuchtungskabel eingebaut. Derzeit werden die

Pflasterrinnen eingebaut und Arbeiten an der Trinkwasserleitung ausgeführt. Da die Arbeiten im Zeitplan liegen, ist mit einer planmäßigen Fertigstellung im Oktober zu rechnen.

5. Sonstiges

- Durch das Innenministerium wurden uns Zuwendungen für die bereits abgelehnten Rückbauobjekte Richterbergweg 4a, R.-Luxemburg-Straße 8 und Leutersdorfer Straße 44 in Aussicht gestellt. Sobald die Bescheide vorliegen, müssen die Objekte noch in diesem Jahr ebenso wie Nordstraße 63 a abgebrochen werden.
- Weitere Bauvorhaben, die sich in Vorbereitung befinden und in diesem Jahr ausgeführt werden sollen sind:
 - Deckenbau Oppeltweg
 - Erneuerung Regenwasserkanal Jentschstraße
 - Deckenbau Zufahrt Oststraße 2 und An der Scheibe
 - Regenwasserkanal zur Entwässerung der Südflur und Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen an der Gründelstraße und in der Harthe

Hauptausschuss am 02.09.2009

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 107/2009/H Forstbetrieblicher Wirtschaftsplan 2010

„Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2010 für den Forstbetrieb.“

dafür: 7 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Beschluss wurde angenommen.

BV 108/2009/H Auftragsvergabe Abbruch Nordstraße 63 a

„Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zum Abbruch des Wohngebäudes Nordstraße 63 a an die Firma Garten- und Landschaftsbau Konrad und Maik Eifler GbR, Arno-Förster-Straße 15a, 02782 Seifhennersdorf zum Angebotspreis von 14.934,50 € zu vergeben.“

Die Maßnahme wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.“

dafür: 7 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Beschluss wurde angenommen.

BV 111/2009/H Abbruch des Gebäudes Rosa-Luxemburg-Straße 08 in 02782 Seifhennersdorf

„Der Hauptausschuss beschließt, das Gebäude Rosa-Luxemburg-Straße 08 abzubauen und die Fläche zu revitalisieren.“

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zum Abbruch nach Einholung von Angeboten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Kosten in Höhe von maximal 15.000,00 € werden als überplanmäßige Ausgaben bestätigt.“

dafür: 7 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Beschluss wurde angenommen.

Veröffentlichung Beschlüsse Stadtrat vom 17.09.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 112/2009/S Verkauf Flurstück 931/3, GBB1. 1342

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Verkauf des Flurstücks 931/3, Stollebergstraße 8b an Carmen und Bernd Liebe, Holzweg 21, 61440 Oberursel/Ts zu.“

Der Kaufpreis beträgt:

Bodenpreis 12,00 €/m²

Berechnung 533 m² x 12,00 € = 6.396,00 €

Vermessungskosten = 790,15 €

Gesamt: 7.186,15 €.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 113/2009/S Vergabe Deckenbau Oppeltweg in 02782 Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, auf dem Oppeltweg zwischen den Grundstücken Nr. 5 und Nr. 7 einen bituminösen Belag einzubauen und mit der Ausführung die Firma TTL Oberland GmbH, Seifhennersdorfer Straße 40, 02727 Neugersdorf zum Angebotspreis von brutto 8.416,57 € zu beauftragen.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 114/2009/S Vergabe Regenwasserkanal Südflur

„Der Stadtrat beschließt, mit dem Bau des Regenwasserkanals von der Südflur zur Mandau die Firma STK Vogt GmbH, Am Gänsehals 01, 02779 Großschönau zum Angebotspreis von 44.266,95 € inkl. MwSt. zu beauftragen.“

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 2 + 1

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 110/2009/H/S Verzicht auf Rechtsstreit gegen Ingenieurbüro

„Der Stadtrat beschließt, auf einen Rechtsstreit gegen das Ingenieurbüro zur Haftung für Überzahlungen der Baufirma beim Neubau der Mandaubrücke Bräuerstraße in Höhe von 4.964,17 € zu verzichten.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 109/2009/H/S Haushaltssicherungskonzept

„Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Haushaltssicherungskonzept und Personalentwicklungskonzept zu.“

Dafür: 8 + 1 Dagegen: 3 Enthaltung: 2

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2010

Werte Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 19.10. bis 27.10. 2009 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 05.11.2009, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 16.9.2009

Berndt
Bürgermeisterin

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgender öffentlicher Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

Stadtrat Donnerstag, 15.10.2009 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

**SATZUNG zur ÄNDERUNG der
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen in weisungsfreien
Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund von § 4 (2) in Verbindung mit §§ 21, 28 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/1993 vom 30. April 1993) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGBl. S. 164) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 22.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Seifhennersdorf

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Seifhennersdorf vom 19.02.2004, wird die Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Stadt Seifhennersdorf – Kostenverzeichnis – im laufenden Pkt. 2 wie folgt geändert:

Lfd.	Amtshandlung	Gebühr € % des Gegenstandswertes
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	5,00 bis 50,00 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 24.04.2009

**Berndt
Bürgermeisterin**



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl
am 25.10.2009**

1. Am 25. Oktober 2009 findet die Bürgermeisterwahl statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit

vom 05. Oktober bis 09. Oktober 2009

während der allgemeinen Öffnungszeit

am **Dienstag** von 9 – 12 und 14 – 18 Uhr
Donnerstag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr
Freitag von 9 – 11 Uhr

im Rathaus Zimmer 11 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **09. Oktober 2009 bis 11 Uhr**, bei der Wahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, des Sächsischen Wahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung bzw. der Landeswahlordnung des Freistaates Sachsen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Oktober 2009, dem 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zur Bürgermeisterwahl im Wahlkreis Seifhennersdorf durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

6.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **23. Oktober 2009, 16.00 Uhr**, im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seiffhennersdorf Zimmer 14 oder 11 mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag unter den Voraussetzungen des Punktes 6.2. a bis c noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- den amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises (Farbe gelb für die Bürgermeisterwahl)
 - den amtlichen Wahlumschlag (Farbe rot für die Bürgermeisterwahl)
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag (Farbe orange für die Bürgermeisterwahl) an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seiffhennersdorf, den 9. 9. 2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



Seiffhennersdorf Landkreis Görlitz

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. **Am Sonntag, dem 25. Oktober 2009 findet die Bürgermeisterwahl statt.**

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Seiffhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Mittelschule Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In Seiffhennersdorf ist der Wahlraum des Wahlbezirks 2 im Rathaus barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.10.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.10.2009 um 16 Uhr im Rathaus Zimmer 15, Rathausplatz 01 in 02782 Seiffhennersdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Die Farbe des Stimmzettels für die Bürgermeisterwahl ist gelb.

Bei den Wahlen zum **Bürgermeister** (gelber Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel zur **Bürgermeisterwahl** enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so recht-

zeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

Seifhennersdorf, den 28.9.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis zu Benutzung nicht barrierefreier Wahllokale für behinderte Wahlberechtigte, das Wahllokal Mittelschule – Wahlbezirk 1 – ist nicht barrierefrei.

Durch den Wahlvorstand wird aber ggf. behinderten Wählern der Zugang zum Wahllokal ermöglicht.

Behinderte Wähler melden bitte bis zum 21.10.2009 beim Hauptamt im Rathaus Zimmer 11 oder telefonisch 451532 ihre direkte Teilnahme an der Wahl an. Dem behinderten Wähler wird anschließend mitgeteilt, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Die behinderten Wähler möchten wir auf die Möglichkeit der Briefwahl bzw. der Ausstellung eines Wahlscheines hinweisen, um die Wahlhandlung im Wahllokal Rathaus, welches barrierefrei ist, vornehmen zu können.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Bürgermeisterwahl tritt der Gemeindevwahlausschuss am Sonntag, den 25. Oktober um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18; Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Zahnärztereitschaft (ohne Gewähr)

10./11.10.	Dr. Rückert	Mittelherwigsdorf, Str.d. Pioniere 38 Tel. 03583 / 51 06 42
17./18.10.	DS Apelt	Großschönau Spitzkunnersdorfer Str. 3 Tel. 035841 / 3 54 84
24./25.10.	DS Töppel	Zittau, Mozartstr. 10 Tel. 03583 / 70 03 66
31.10./1.11.	ZÄ Strauß	Zittau, Bahnhofstr. 14 Tel. 03583 / 51 24 32

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

BEKANNTMACHUNG der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl / Neuwahl zum Bürgermeister am 25.10.2009

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Stadt Seifhennersdorf

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbe- zeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburts- jahr
1.	UBS	Berndt, Karin Bürgermeisterin Neugersdorfer Straße 08, 02782 Seifhennersdorf	1957

Seifhennersdorf, den 30.9.2009

Müller, Vors. Gemeindevwahlausschuss

Amtlicher Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl am 25.10.2009 in Seifhennersdorf



- > Sie haben eine Stimme.
- > Sie können **entweder** dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben
- > Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel ihre Stimme geben, tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz (X) ein.
- > Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise.
- > Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag	
Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf UBS	Berndt, Karin Bürgermeisterin, geb. 1957 Neugersdorfer Str. 08; 02782 Seifhennersdorf
	○

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585/86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2009			Stand per 16.09.2009
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.10.2009	Dixi-Frühshoppen; Beginn 10 Uhr	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
07.10.2009	Geburtstag des Monats	Weißwegclub	Volkssolidarität
16.10.2009	Oktoberfest	Weißwegclub	Volkssolidarität/Weißwegclub
30.10.2009	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.

Änderungen sind vorbehalten!

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – Oktober 2009

***Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf
und wünschen alles Gute:***

01.10.	Frau Hedwig Schmidt	88. Geburtstag
01.10.	Frau Erika Oheim	82. Geburtstag
02.10.	Frau Erna Hanke	83. Geburtstag
03.10.	Frau Sonja Neumann	83. Geburtstag
03.10.	Frau Irene Brüchner	75. Geburtstag
03.10.	Herrn Harry Gampe	70. Geburtstag
04.10.	Frau Marianne Häntsch	86. Geburtstag
04.10.	Frau Elfriede Neumann	83. Geburtstag
04.10.	Frau Renate Jänsch	75. Geburtstag
06.10.	Frau Sigrid Kother	70. Geburtstag
08.10.	Herrn Dr. Hans Wollmann	80. Geburtstag
09.10.	Frau Gertraute Löscher	70. Geburtstag
10.10.	Frau Lieselotte Donath	87. Geburtstag
10.10.	Frau Ingeborg Müller	85. Geburtstag
10.10.	Frau Marianne Pawlik	84. Geburtstag
13.10.	Frau Hildegard Prochnow	87. Geburtstag
13.10.	Herrn Horst Seidemann	81. Geburtstag
13.10.	Frau Sonnhild Knoblich	75. Geburtstag
14.10.	Frau Herta Selement	80. Geburtstag
15.10.	Frau Gertraude Hennig	90. Geburtstag

15.10.	Herrn Fritz Dahms	87. Geburtstag
15.10.	Frau Edeltraud Wagner	84. Geburtstag
16.10.	Herrn Christian Olbrich	75. Geburtstag
18.10.	Herrn Horst Menzel	70. Geburtstag
19.10.	Herrn Reinhard Jählig	80. Geburtstag
20.10.	Herrn Helmut Fritzsche	80. Geburtstag
20.10.	Frau Gisela Witschetzky	70. Geburtstag
21.10.	Frau Gertrud Friedrich	82. Geburtstag
22.10.	Herrn Heinrich Tietze	82. Geburtstag
22.10.	Frau Erika Eißner	80. Geburtstag
23.10.	Herrn Heinrich Döring	83. Geburtstag
23.10.	Herrn Horst Kubsch	81. Geburtstag
25.10.	Frau Hilda Koppe	92. Geburtstag
26.10.	Frau Edith Fürst	86. Geburtstag
26.10.	Frau Isolde Worm	83. Geburtstag
27.10.	Herrn Franz Grosch	90. Geburtstag
27.10.	Herrn Gottfried Donath	75. Geburtstag
28.10.	Herrn Horst Oppelt	75. Geburtstag
28.10.	Frau Barbara Zimmer	70. Geburtstag
30.10.	Herrn Herbert Walther	83. Geburtstag
31.10.	Frau Irene Müller	75. Geburtstag

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 1.10.2009
Nächste Nr. erscheint am 30.10. 2009
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf